

Einmalige Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

17. April 2025, 17:00 Uhr,

im Kurhaus, Freiheitsstraße Nr. 31 in 39012 Meran

Punkt 6 der Tagesordnung:

6. Festlegung der jährlichen Vergütung und der Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat für das Mandat 2025-2027.

Sehr geehrte Aktionäre,

die Hauptversammlung vom 17. April 2025 ist aufgerufen, gleichzeitig mit der Ernennung des Aufsichtsrates die zustehende jährliche Vergütung für die gesamte Dauer ihres Mandats sowie das Sitzungsgeld für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats, der internen Ausschüsse und des Kontrollorgans selbst festzulegen.

Um die Vergütung anzupassen und dabei nicht nur den zunehmenden Zeitaufwand, sondern auch die wachsende Größe der Bank sowie die Inflationseffekte seit 2013, wird es als angemessen erachtet, eine Anpassung der jährlichen Bruttovergütung für die Aufsichtsräte vorzuschlagen, die eben seit 2013 unverändert geblieben ist und derzeit Euro 96.000 (sechshundsechzigtausend) für den Präsidenten des Aufsichtsrates und Euro 64.000 (vierundsechzigtausend) für die effektiven Aufsichtsräte beträgt. Das Sitzungsgeld von Euro 250 (zweihundertfünfzig) bleibt hingegen unverändert und wird bei mehreren Sitzungen am selben Tag nicht kumuliert.

Dies gilt unbeschadet der Erstattung von Auslagen, die bei der Ausübung des gesetzlichen Mandats entstehen.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen schlägt der Verwaltungsrat der Hauptversammlung vom 17. April 2025 folgende Vergütung für den Aufsichtsrat für den Dreijahreszeitraum 2025-2027 vor:

- Euro 125.000,00 (einhundertfünfundzwanzigtausend/00) jährlich als Festvergütung für den Präsidenten des Aufsichtsrates;
- Euro 75.000,00 (fünfundsiebzigtausend/00) jährlich als Festvergütung für die effektiven Aufsichtsräte;
- Euro 250,00 (zweihundertfünfzig/00) als tägliches Sitzungsgeld für die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sowie für die Sitzungen des Kontrollorgans selbst. Das Sitzungsgeld wird nicht kumuliert, wenn mehrere Sitzungen am selben Tag stattfinden.

BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

in Anbetracht obiger Ausführungen ersuchen wir Sie, folgenden Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 6 „**Festlegung der jährlichen Vergütung und der Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat für das Mandat 2025-2027**“ zuzustimmen:

„Die ordentliche Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats zu Punkt 6 der Tagesordnung gehört und genehmigt, und

beschließt:

den von der Hauptversammlung vom 17. April 2025 für den Dreijahreszeitraum 2025-2027 ernannten Aufsichtsräten gemäß Artikel 32 der Satzung die folgenden Bruttobezüge zu gewähren:

- 125.000,00 Euro pro Jahr als Festvergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates;
- 75.000,00 Euro jährlich als Festvergütung für die effektiven Aufsichtsräte;

- *250,00 Euro als tägliches Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats, der Ausschüsse und des Kontrollorgans selbst (das Sitzungsgeld wird bei mehreren Sitzungen am selben Tag nicht kumuliert).“*

Dieses Dokument ist aus dem italienischen Originaldokument übersetzt

Dieses Dokument ist unter www.volksbank.it abrufbar und wird unter www.emarketstorage.com veröffentlicht (Mechanismus zur Verbreitung und Archivierung vorgeschriebener Informationen, der von Teleborsa srl verwaltet und von CONSOB genehmigt ist).

Bozen, 21. März 2025

Südtiroler Volksbank AG

Der Präsident des Verwaltungsrats

Lukas Ladurner